

Übersicht über die Elemente der Teilrevision 2017 des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG) per 1. Januar 2018

Mit den Elementen 1 bis 4 kann das Unterdeckungs- und folglich Sanierungsrisiko der PKAR reduziert werden.

Nr.	Element	Effekte	Finanzielle Auswirkungen für die Arbeitgeber (Elemente 2+3) und für die Pensionskasse (Element 4) in CHF ab 1. Januar 2018				Kompetenz	Bemerkungen
			KVAR	SVAR	Gemeinden ¹	Übrige ²		
1	Schrittweise Reduktion Umwandlungssatz (UWS) im ordentliche Rücktrittsalter 65 von 6 % (2020) auf 5.4 % (bis 2023)	Anhaltende Tiefstzinsen, Zunahme Lebenserwartung, UWS muss gesenkt werden → tiefere Altersrenten für <u>Neurentner</u> → tiefere Umwandlungsverluste (jährlich CHF 3-4 Mio.)	-	-	-	-	Verwaltungskommission	Durch Einlagen (Elemente 3 + 4) max. Renteneinbusse 3 %, ohne Einlagen bis zu 10 %
2	Erhöhung Sparbeiträge innerhalb Bandbreiten gemäss Gesetz über die Pensionskasse AR (PKG)	Mehr Sparbeiträge führen zu mehr Sparguthaben, womit negative Folgen des tieferen UWS über eine volle Arbeitskarriere kompensiert werden → mehr Sparguthaben x tieferer UWS → neues = aktuelles Altersrentenziel 55 %	Anstieg von 5.87 Mio. auf 6.58 Mio. p.a. +0.71 Mio.	Anstieg von 4.15 Mio. auf 4.68 Mio. p.a. +0.53 Mio.	Anstieg von 6.31 Mio. auf 7.09 Mio. p.a. +0.78 Mio.	Anstieg von 1.95 Mio. auf 2.23 Mio. p.a. +0.28 Mio.	Verwaltungskommission	Erhöhung paritätische Sparbeiträge um insgesamt: bis Alter 42 1.5 % und ab Alter 43 2.5 % des versicherten Jahreslohns, Beginn Sparprozess ab 18 (bisher 25), Kosten gebunden, im aktuellen Finanzplan 2018 - 2020 berücksichtigt (Seite 13)
3	Individuelle Einlagen Arbeitgeber	Mit Einlagen können Renteneinbussen begrenzt werden → AG-Einlagen max. CHF 6 Mio. zur Begrenzung Renteneinbusse auf 5 %	2.26 Mio. (einmalig)	1.12 Mio. (einmalig)	1.71 Mio. (einmalig)	0.52 Mio. (einmalig)	Gesetzgeber (Kantonsrat oder Volk)	In den Finanzplanungen der Arbeitgeber nicht berücksichtigt, rechtliche Grundlage für AG-Einlagen PKG Art. 17a (neu), falls Gesetzgeber zustimmt, verbindlich für alle Arbeitgeber, Kosten gebunden
4	Individuelle Einlagen zu Lasten der Pensionskasse AR (PKAR)	Mit zusätzlichen Einlagen können Renteneinbussen begrenzt werden → PKAR-Einlagen knapp CHF 10 Mio. zur Begrenzung Renteneinbusse auf 3 %	3.61 Mio. (einmalig)	2.06 Mio. (einmalig)	3.10 Mio. (einmalig)	0.99 Mio. (einmalig)	Verwaltungskommission bei Zustimmung Gesetzgeber	Kostentragung durch PKAR, einmalige Reduktion des Deckungsgrades um gut 1.1 %, Rückstellung für zu hohen UWS kann teilaufgelöst werden, was bilanziell zu einer Entlastung führt

* Gesamtpaket

¹ Alle Lehrenden an den Volksschulen der Gemeinden sowie das versicherte Personal einzelner Gemeinden

² Personal der selbständig öffentlich rechtlichen Anstalten AR Informatik AG, Assekuranz AR, Ausgleichskasse und IV-Stelle sowie übrige Anschlüsse